

Ihr Kind wird schulpflichtig !



Was müssen Sie tun?

Wir schreiben Sie
rechtzeitig an:



Stadverwaltung Hilden, Postfach 100880, 40708 Hilden

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr»
«PLZ» «Ort»

«städtischer_Schulbezirk»
«städtischer_Einzugsbereich»

**Amt für Schule, Kinderbetreuung
und Jugendförderung**
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 29.05.2026
Ansprechp. Sonja Weißer
Fabrunja Gonzalez
Zimmer U67
Telefon 02103 - 72 1542
02103 - 72 1566
Fax 02103 - 72 85 542
E-Mail schulverwaltung@hilden.de

Örtungszeiten
Mo, Di, Mi 09:00 - 15:30 Uhr
Do 09:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2027 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig. Sie sind verpflichtet, es an einer Grundschule anzumelden. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft des „Rheinisch-Bergischen-Vereins Freie Christliche Schulen Düsseldorf e.V.“ (Freie Christliche Schule). Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 SchulG).

In der katholischen Bekenntnisschule werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§ 26 Abs. 3 SchulG).

Die genauen Standorte der Schulen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dieser können Sie auch Ihre wohnortnächste Gemeinschaftsgrundschule (siehe Adressfeld) entnehmen.

Die Termine für die Tage der Offenen Türen und die Informationsabende der Hildener Grundschulen sind diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Bitte informieren Sie sich auch immer auf den Internetseiten der jeweiligen Grundschule, da dort eventuelle Terminänderungen bekannt gegeben werden.



Für alle städtischen Grundschulen gilt folgender Anmeldezeitraum:
Mittwoch, 4. November 2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Donnerstag, 5. November 2026 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus kann jede Schule individuelle Anmeldemöglichkeiten festlegen.

Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich! Wie Sie einen Termin erhalten, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schule. Eine Übersicht aller städtischen Grundschulen finden Sie unter www.schulportal-hilden.de.

Sie finden anbei den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer Grundschule (blau), den Sie bitte unbedingt vollständig ausfüllen und zum Anmeldetermin mitbringen (bitte auch die Rückseite beachten). Die wichtigsten Informationen zum Anmeldeverfahren sind auf dem beigelegten (gelben) Informationsblatt aufgeführt.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch dann an, wenn Sie glauben, dass es noch nicht schulfähig ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen soll und auch, wenn Sie beabsichtigen in nächster Zeit Ihren Wohnsitz in eine andere Stadt zu verlegen (bitte bei der Anmeldung darauf hinweisen).

Beachten Sie bitte, dass

- Sie **zusammen mit Ihrem Kind** zur Anmeldung kommen,
- Sie das Familienstammbuch oder die **Geburtsurkunde** zur Anmeldung mitbringen,
- Sie einen Nachweis über die erfolgte **Masernschutzimpfung** mitbringen (z.B. Impfausweis)
- Sie **den vollständig ausgefüllten blauen Anmeldeschein mitbringen**, da ohne Vorlage eine Anmeldung nicht möglich ist,
- bei gemeinsamem Sorgerecht beide Elternteile zur Anmeldung erscheinen müssen (wahlweise bedarf es einer Vollmacht und der Vorlage des Personalausweises der fehlenden Person),
- Sie die **Sorgerechtsregelung** vorlegen (Scheidungs Urteil, ggf. die sogenannte Negativklärung oder die Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge), wenn Sie getrennt vom Kindesvater oder von der Kindesmutter leben,

Sofern Ihr Kind bereits bei der schulärztlichen Untersuchung war, bringen Sie die Untersuchungsbescheinigung bitte zur Anmeldung mit. Sollten Sie für Ihr Kind noch keine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung erhalten haben, werden Sie in den nächsten Monaten automatisch eine Einladung vom Kreisgesundheitsamt bekommen. Sobald Sie die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung haben, reichen Sie diese bitte bei der Schule ein, an der Ihr Kind aufgenommen wird.

Ihrem Kind wünschen wir einen fröhlichen Schulanfang und gute, unbeschwerte Jahre in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schulverwaltung

[illegible]

Anmeldung an einer Grundschule für das Schuljahr 2027/2028

Bitte reichen Sie diesen Anmeldebogen am Anmeldetermin vollständig ausgefüllt bei Ihrer Erstwunsch-Schule ein. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung ohne Nennung eines Zweitwunsches nicht entgegengenommen werden kann.

Erstwunsch Grundschule
Zweitwunsch Grundschule (ist immer auszufüllen!)

Daten des Kindes

Name des Kindes		Vorname des Kindes		geb. am:		in:		Staatsangehörigkeit	
Straße Hausnummer						PLZ Ort			
Konfession ☐ ohne ☐ röm.-kath. ☐ evang. ☐ islam. ☐ syr.-orth. ☐ sonst. orth. ☐ jüdisch ☐ alevit. ☐ andere									Geschlecht

Daten der Sorgeberechtigten

Ist nur eine Person sorgeberechtigt?

☐ ja ☐ nein
(Bei Ja, Sorgerechtsbescheinigung vorlegen)

Sorgeberechtigte*r 1:

Name Sorgeberechtigte*r 1	Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	a) privat	b) beruflich/mobil	Email

Sorgeberechtigte*r 2:

Name Sorgeberechtigte*r 2		Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer			PLZ Ort	
Telefon a) privat		b) beruflich/mobil		Email

[weitere Informationen](#)

Kindergartenbesuch vom _____ bis _____
(Datum) (Datum)

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Das Kind wurde nach dem Sprachtest zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme verpflichtet ☐ ja ☐ nein

Das Kind hat an einer Sprachfördermaßnahme teilgenommen ☐ ja ☐ nein

Das Kind soll am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Schule über den Entwicklungsstand meines Kindes in der Kindertageseinrichtung informiert ☐ ja ☐ nein

Besondere Bemerkungen (z. B. körperliche Beeinträchtigungen, Medikamenteneinnahme, Sonstiges): _____

Bei Anmeldung an einer Bekenntnisgrundschule (Astrid-Lindgren-Schule), wenn das Kind nicht dem Bekenntnis angehört:
Soll Ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet werden? (Voraussetzung für die Aufnahme an der Bekenntnisschule gem. § 1 der Ausbildungsordnung für die Primarstufe) ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte*r 1	Unterschrift Sorgeberechtigte*r 2
------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bitte wenden >

Anmeldung an einer Grundschule für das Schuljahr 2027/2028

Datenverarbeitung durch den Schulträger

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
die Stadt Hilden als Schulträger verarbeitet aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Daten Ihres Kindes bis zu dem Zeitpunkt, an dem es an einer Schule aufgenommen wird. Dies erfolgt, damit der Schulträger Stadt Hilden sicherstellen kann, dass alle schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet worden sind.

Die Stadt Hilden möchte auch darüber hinaus zu eigenen Zwecken im Schulbereich Daten verarbeiten:

- Gewinnung von Daten über Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen
- Haltung von Datenbeständen für Notfälle, bei denen eine Information anderer Behörden wie Polizei oder Feuerwehr notwendig wird.

Die Datenverarbeitung für diese Anwendungsfälle ist nach § 4 Abs. 1 Ziffer B Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur mit Ihrer Zustimmung rechtlich möglich.

Wenn Sie mit einer Datenverarbeitung für die oben genannten Zwecke einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachfolgende Erklärung zusammen mit dem Anmeldebogen unterschrieben im Sekretariat der Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, abzugeben.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mit der Verarbeitung der nachfolgend aufgeführten Daten durch den Schulträger einverstanden. Dies bezieht sich auf den Zweck der Gewinnung von Daten zum Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen, sowie der Erteilung von Informationen an andere Behörden ausschließlich in Notfällen.

Die Einwilligung gilt abschließend für folgende Daten:

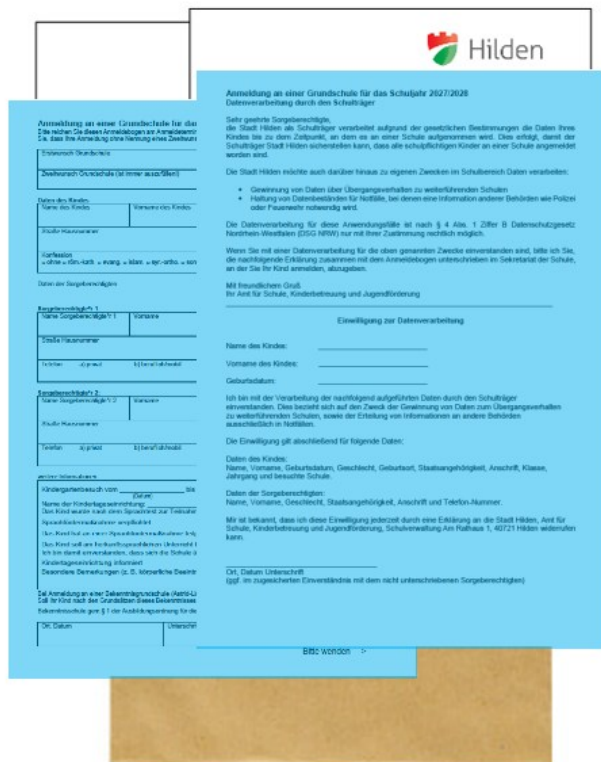
Daten des Kindes:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Klasse,
Jahrgang und besuchte Schule.

Daten der Sorgeberechtigten:
Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Telefon-Nummer.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit durch eine Erklärung an die Stadt Hilden, Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung, Schulverwaltung Am Rathaus 1, 40721 Hilden widerrufen kann.

Ort, Datum Unterschrift
(ggf. im zugesicherten Einverständnis mit dem nicht unterschriebenen Sorgeberechtigten)

Wir schreiben Sie rechtzeitig an:



Anmeldung an einer Grundschule für das Schuljahr 2027/2028
Datenverarbeitung durch den Schulträger

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, die Stadt Hilden als Schulträger verarbeitet aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Daten Ihres Kindes (ab dem Zeitpunkt, an dem es an einer Schule aufgenommen wird. Dies erfolgt, damit der Schulträger Stadt Hilden sicherstellen kann, dass die schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet werden sind.

Die Stadt Hilden möchte auch darüber hinaus zu eigenen Zwecken im Schullernbereich Daten verarbeiten:

- Gewinnung von Daten über Übergangsverfahren zu weiterführenden Schulen
- Nutzung von Daten des/der für Hilden, bei denen eine Information anderer Behörden wie Polizei oder Feuerwehr notwendig wird.

Die Datenverarbeitung für diese Anwendungsfälle ist nach § 4 Abs. 1 Ziffer B) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur mit Ihrer Zustimmung rechtlich möglich.

Wenn Sie mit einer Datenverarbeitung für die oben genannten Zwecke einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachfolgende Erklärung zusammen mit dem Anmeldebogen unterschreiben im Sekretariat der Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,
für Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung

Einnutzung zur Datenverarbeitung

Name des Kindes: _____
Vorname des Kindes: _____
Geburtsdatum: _____

Ich bin mit der Verarbeitung der nachfolgend aufgeführten Daten durch den Schulträger einverstanden. Dies bezieht sich auf den Zweck der Gewinnung von Daten zum Übergangsverfahren zu weiterführenden Schulen, sowie der Erhebung von Informationen an andere Behörden ausschließlich in Hilden.

Die Einwilligung gilt abschließend für folgende Daten:

Daten des Kindes:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Klasse, Jahrgang und besuchte Schule

Daten der Sorgeberechtigten:
Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Telefon-Nummer.

Mit der Erklärung, dass ich diese Einwilligung erteile durch eine Erklärung an die Stadt Hilden, Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung, Schulverwaltung Am Rathaus 1, 40721 Hilden widerrufen kann.

Okt. Datum Unterschrift
(ggf. im jugendrechtlichen Einverständnis mit dem nicht unterschreibenden Sorgeberechtigten)

Bitte wenden >

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren

Jede Grundschule hat eine festgelegte Anzahl von Plätzen. Die Schule muss vorrangig die Kinder aufnehmen, für die sie die nächstgelegene Schule ist. Mitunter reichen die Plätze aber nicht aus, weil besonders viele Eltern sich diese Schule für Ihr Kind wünschen. Dann müssen auch weitere Aufnahmekriterien (z.B. Geschwisterkind, Schulwegnähe) angewandt werden, um eine Auswahl nach zuvor von jeder Schule festgelegten Kriterien (siehe Rechtliche Grundlagen für die Aufnahme) zu treffen.

Leider können deshalb nicht immer alle Erstwünsche erfüllt werden. In einem solchen Fall wird die Schule Ihre Anmeldung an die von Ihnen genannte Zweitwunsch-Schule weitergeben.

In wenigen Fällen kann es leider dazu kommen, dass auch der Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird Ihnen ein Schulplatzvorschlag für eine Schule in der Nähe Ihrer Wohnung, an der noch Plätze zur Verfügung stehen, unterbreitet.

Die Nachricht, ob nur der Zweitwunsch berücksichtigt werden konnte oder sogar eine Ablehnung erfolgen muss, erhalten die betroffenen Sorgeberechtigten schnellstmöglich durch die Schulen. Sie haben dann noch ausreichend Zeit, das Kind an der genannten Schule - oder auch an einer anderen Schule Ihrer Wahl mit freien Plätzen - anzumelden und werden auch bei der Vergabe von Plätzen im Offenen Ganztags (Nachmittagsbetreuung) genauso behandelt wie die Sorgeberechtigten, deren Erstwunsch erfüllt werden konnte. Die Anmeldung sollte zeitnah nach Erhalt des Schulplatzvorschlags erfolgen.

Die Verteilung der Schul- und Betreuungsplätze erfolgt im Januar 2026. Hierzu werden sich die Schulen unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Rechtliche Grundlagen für die Aufnahme
Auszug aus § 1 der Ausbildungsordnung für Grundschulen - Aufnahme in die Grundschule

Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG). Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Soweit Schuleinzugsbereiche* gebildet wurden, werden bei einem Anmeldeüberhang zunächst die Kinder berücksichtigt, die im Schuleinzugsbereich für diese Schulart wohnen oder bei denen ein wichtiger Grund nach § 84 Absatz 1 SchulG vorliegt. Im Falle eines nach Anwendung von Satz 1 oder 3 verbleibenden Anmeldeüberhangs sind die Kriterien des Absatzes 3 für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen.

Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

- Geschwisterkinder,
- Schulwege,
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

[...]

* in Hilden bestehen keine Schuleinzugsbereiche. Die Kriterien für die Aufnahmeentscheidung werden von jeder Schule im gesetzlichen Rahmen individuell festgelegt und variieren daher.

Bitte wenden >

Beschulung an der Ersatzschule oder außerhalb Hildens

Es besteht die Möglichkeit, das Kind an einer Ersatzschule (Privatschule) Ihrer Wahl anzumelden. In diesem Fall erkundigen Sie sich bitte dort über das Anmeldeverfahren. Bei Kindern, die eine Schule außerhalb Hildens besuchen werden, ist eine Bescheinigung über die Anmeldung an einer anderen Schule erforderlich.

Schulärztliche Untersuchung

Den Termin der schulärztlichen Untersuchung erhalten Sie in einem separaten Anschreiben vom Kreisgesundheitsamt Mettmann, Nebenstelle Hilden.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Eine Zurückstellung können Sie an Ihrer wohnortnächsten Grundschule beantragen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf Grundlage des § 35 Absatz 3 SchulG.

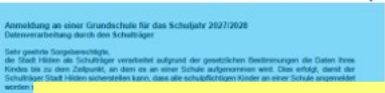
Gemeinsames Lernen (Inklusion)

Die Anmeldung für Kinder im Gemeinsamen Lernen erfolgt genauso wie für andere Kinder. Vor der Aufnahme muss aber in einigen Fällen noch eine Zustimmung des Schulträgers eingeholt werden, wenn besondere Ausstattungsbedarfe bestehen oder eine Beförderung erforderlich ist.

Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung (Schulverwaltung):

E-Mail: schulverwaltung@hilden.de
Tel: 02103-72-1542 oder 02103-72-1566



Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30.9.2021 geboren sind,
werden zum 1. August 2027 schulpflichtig.

Für alle städtischen Hildener Grundschulen gelten folgende Anmeldetermine:

Mittwoch, den 04.11.2026 von 13 - 17 Uhr
Donnerstag, den 05.11.2026 von 9 - 12 Uhr

Darüber hinaus kann jede Schule auf Anfrage individuelle Anmeldetermine festlegen

Die Freie Christliche Schule nimmt Anmeldungen bis zum 18.09.2026 entgegen:
Montag bis Donnerstag von 8 - 14:30 Uhr

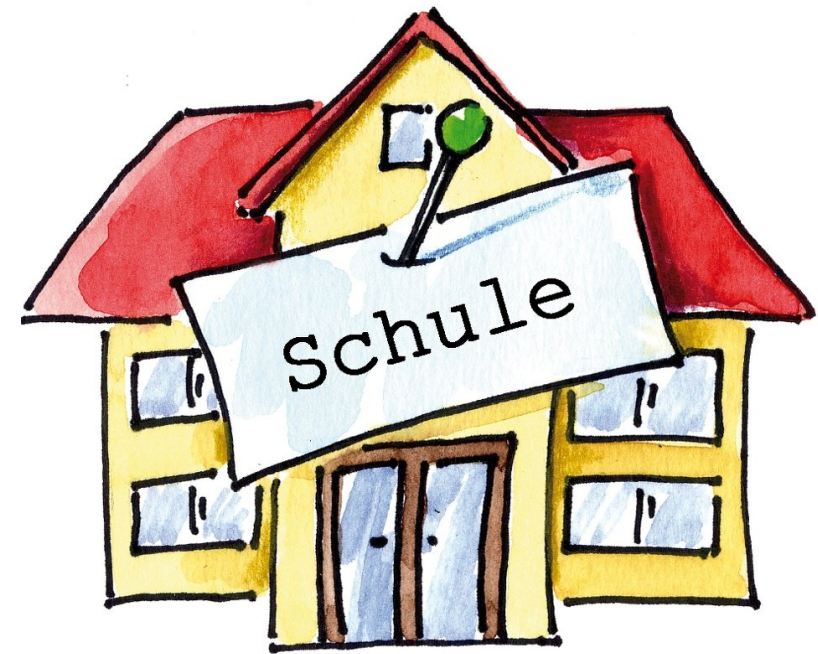
Schule	Informationsabend	Tag der offenen Tür
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Str. 148	07.10.26 19 Uhr	10.10.26 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Schulstraße Schulstr. 40/42	am Standort Schulstraße 19 Uhr	10.10.26 12 - 13 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule am Elbsee Schallbruch 33	integriert in den Informationsabend 19 Uhr	25.09.26 10 - 12 Uhr
GGG Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40	06.10.26 19 Uhr	30.09.26 15 - 16:30 Uhr
GGG Wilhelm-Hülz-Schule Augustastr. 29	28.09.26 19 Uhr	28.09.26 10 - 11:30 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Walder Str. 100	30.09.2026 19 Uhr	01.10.26 8:15 - 10 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Im Kalstert 86	am Standort Kalstert	
GGG Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 134	08.10.26 19 Uhr am Standort Zur Verlach	10.10.26 10 - 12 Uhr an beiden Standorten
Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Kath. Grundschule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 106	05.10.26 19 Uhr am Standort Zur Verlach	09.10.2026 8:15 - 11 Uhr an beiden Standorten
Freie Christliche Schule Hilden Kölner Str. 67	16.09.26 19:00 Uhr	12.09.26 10 - 13 Uhr

Die Unterlagen werden Ende August bei Ihnen sein. Falls nicht:	<table border="1"> <tr> <td>000</td> <td>Info@elb.hilden.de</td> </tr> <tr> <td>001</td> <td>GGS Beech-Wienstraße</td> </tr> <tr> <td>002</td> <td>Georg-Weinert-Schule</td> </tr> <tr> <td>003</td> <td>Info@ggg.hilden.de</td> </tr> <tr> <td>004</td> <td>Wilhelm-Hülfs-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden Info@whs.hilden.de</td> </tr> <tr> <td>005</td> <td>GGS Verbundschule Schulstraße Info@gss.hilden.de</td> </tr> <tr> <td>006</td> <td>- Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule 001 Düsseldorfer Straße 448, 40721 Hilden - Georg-Weinert-Schule Info@kai.hilden.de</td> </tr> <tr> <td>007</td> <td>- Standort Kalsert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden</td> </tr> <tr> <td>008</td> <td>Wilhelm-Busch-Schule Für Vertrieb 42, 40723 Hilden</td> </tr> </table>	000	Info@elb.hilden.de	001	GGS Beech-Wienstraße	002	Georg-Weinert-Schule	003	Info@ggg.hilden.de	004	Wilhelm-Hülfs-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden Info@whs.hilden.de	005	GGS Verbundschule Schulstraße Info@gss.hilden.de	006	- Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule 001 Düsseldorfer Straße 448, 40721 Hilden - Georg-Weinert-Schule Info@kai.hilden.de	007	- Standort Kalsert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden	008	Wilhelm-Busch-Schule Für Vertrieb 42, 40723 Hilden
000	Info@elb.hilden.de																		
001	GGS Beech-Wienstraße																		
002	Georg-Weinert-Schule																		
003	Info@ggg.hilden.de																		
004	Wilhelm-Hülfs-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden Info@whs.hilden.de																		
005	GGS Verbundschule Schulstraße Info@gss.hilden.de																		
006	- Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule 001 Düsseldorfer Straße 448, 40721 Hilden - Georg-Weinert-Schule Info@kai.hilden.de																		
007	- Standort Kalsert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden																		
008	Wilhelm-Busch-Schule Für Vertrieb 42, 40723 Hilden																		
Senden Sie uns eine E-Mail unter:																			
schulverwaltung@hilden.de																			

Kennziffer	Städtische Grundschulen	Homepage	Telefon
002	Schule am Elbsee Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb-hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Offene-Ganztagschule-Elm-Elbsee	72 31 56
003	Grundschule Beethovenstraße Beethovenstraße 10, 40723 Hilden info@gbs-hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Gemeinschaftsgrundschule-Beethovenstraße	36 11 10
004	Wilhelm-Hülz-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Hülz-Schule	72 37 02
005	GGs Verbundschule Schulstraße info@gss.hilden.de		
001	- Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule - Disch-Wiederhold-Schule 48, 40721 Hilden - Grundschule Im Kalstert info@kal.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Schulstraße	90 79 56
007	- Standort Kalstert 86, 40724 Hilden - Standort Weider Str. 100, 40724 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Im-Kalstert	72 33 22
006	Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richtharther Str. 134 info@wbs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Busch-Schule	2 48 50
021	Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richtharther Str. 186 info@als.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Astrid-Lindgren-Schule	2 48 40
Grundschule in freier Trägerschaft			
	Freie Christliche Schule - Primarstufe - Private evangelische Grundschule Kölner Str. 67, 40723 Hilden info@fcs-hilden.de; sekretariat@fcs-hilden.de	www.freie-christliche-schulen.de/grundschule	24 05 43

An welche Grundschule soll mein Kind gehen?

- 7 städtische Grundschulen, davon
1 katholische Grundschule und
- 1 freie christliche Grundschule
- grundsätzlich Recht auf freie Schulwahl
- Aber: **Anspruch** auf Aufnahme nur an der **wohnnächsten** Grundschule
der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule)
und im Rahmen freier Kapazitäten!
- Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung



Wo finden Sie Ihre wohnortnächste Schule (Gemeinschaftsgrundschule)?

Stadtverwaltung Hilden · Postfach 100880 · 40708 Hilden

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr»
«PLZ» «Ort»

**Wohnortnächste Schule 001
Walter-Wiederhold-Schule**

Hilden

**Amt für Schule, Kinderbetreuung
und Jugendförderung**
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 30.05.2025

Ansprechp. Sonja Weißer
Fabrunja Gonzalez
U67

Zimmer

Telefon 02103 - 72 1542
02103 - 72 1566

Fax 02103 - 72 85 542

E-Mail schulverwaltung@hilden.de

Öffnungszeiten
Mo und Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Di und Mi 08:30 - 15:30 Uhr
Do 08:30 - 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig. Sie sind verpflichtet, es an einer Grundschule anzumelden. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen-Vereins Freie Christliche Schulen Düsseldorf e.V. (Freie Christliche Schule). Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 SchulG).

In der katholischen Bekenntnisschule werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§26 Abs. 3 SchulG).

Die genauen Standorte der Schulen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dieser können Sie auch Ihre wohnortnächste Gemeinschaftsgrundschule (siehe Adressfeld) entnehmen.

Die Termine für die Tage der Offenen Türen und die Informationsabende der Hildener Grundschulen sind diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Bitte informieren Sie sich auch immer auf den Internetseiten der jeweiligen Grundschule, da dort eventuelle Terminänderungen bekannt gegeben werden.

Hildener Grundschulen

Kennziffer	Städtische Grundschulen	Homepage	Telefon
002	Schule am Elbsee Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Offene-Ganztagsschule-Am-Elbsee	72 31 50
003	GGs Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40, 40724 Hilden info@ggb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Gemeinschaftsgrundschule-Beethovenstraße	36 11 10
004	Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Hüls-Schule	72 37 02
005 001	GGs Verbundschule Schulstraße info@gss.hilden.de - Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden Düsseldorfer Straße 148, 40721 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Schulstraße	90 79 50
007 006	GGs Verbundschule Im Kalstert info@kal.hilden.de - Standort Kalstert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Im-Kalstert	72 33 22
008	Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrath Str. 134 info@wbs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Busch-Schule	2 48 50
021	Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrath Str. 186 info@als.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Astrid-Lindgren-Schule	2 48 40
Grundschule in freier Trägerschaft			
	Freie Christliche Schule - Primarstufe - Private evangelische Grundschule Kölner Str. 67, 40723 Hilden info@fcs-hilden.de + sekretariat@fcs-hilden.de	www.freie-christliche-schulen.de/grundschule	24 05 45

Wie erfahren Sie mehr über die Schulen?

Besuchen Sie die Informationsabende
und Tage der offenen Türen der Schulen



Anmeldung zum Schuljahr 2027/2028

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30.9.2021 geboren sind,
werden zum 1. August 2027 schulpflichtig.

Für alle **städtischen Hildener Grundschulen** gelten folgende Anmeldetermine:

Mittwoch, den 04.11.2026 von 13 - 17 Uhr

Donnerstag, den 05.11.2026 von 9 - 12 Uhr

Darüber hinaus kann jede Schule auf Anfrage individuelle Anmeldetermine festlegen

Die Freie Christliche Schule nimmt Anmeldungen bis zum 18.09.2026 entgegen:

Montag bis Donnerstag von 8 - 14:30 Uhr

Informationstermine der Grundschulen:

Schule	Informationsabend	Tag der offenen Tür
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Str. 148	07.10.26 19 Uhr am Standort Schulstraße	10.10.26 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Schulstraße Schulstr. 40/42		10.10.26 10 - 12 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule am Elbsee Schalbruch 33	integriert in den Tag der offenen Tür	26.09.26 10 - 12 Uhr
GGS Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40	06.10.26 19 Uhr	30.09.26 15 - 16:30 Uhr
GGS Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29	24.09.26 19 Uhr	26.09.26 10 - 11:30 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Walder Str. 100	30.09.2026 19 Uhr am Standort Kalstert	01.10.26 8:15 - 10 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Im Kalstert 86		
GGS Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 134	08.10.26 19 Uhr am Standort Zur Verlach	10.10.26 10 - 12 Uhr an beiden Standorten

Wie melden Sie ihr Kind an?

Vereinbaren Sie für den vorgegebenen Anmeldezeitraum einen Anmeldetermin an der gewählten Schule!



Anmeldung zum Schuljahr 2027/2028

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30.9.2021 geboren sind, werden zum 1. August 2027 schulpflichtig

Für alle **städtischen Hildener Grundschulen** gelten folgende Anmeldetermine:

Mittwoch, den 04.11.2026 von 13 - 17 Uhr

Donnerstag, den 05.11.2026 von 9 - 12 Uhr

Darüber hinaus kann jede Schule auf Anfrage individuelle Anmeldetermine festlegen

Die Freie Christliche Schule nimmt Anmeldungen bis zum 18.09.2026 entgegen:

Montag bis Donnerstag von 8 - 14:30 Uhr

Schule	Informationsabend	Tag der offenen Tür
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Str. 148	07.10.26 19 Uhr am Standort Schulstraße	10.10.26 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Schulstraße Schulstr. 40/42		10.10.26 10 - 12 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule am Elbsee Schalbruch 33	integriert in den Tag der offenen Tür	26.09.26 10 - 12 Uhr
GGS Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40	06.10.26 19 Uhr	30.09.26 15 - 16:30 Uhr
GGS Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29	24.09.26 19 Uhr	26.09.26 10 - 11:30 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Walder Str. 100	30.09.2026 19 Uhr am Standort Kalstert	01.10.26 8:15 - 10 Uhr
Verbundschule GGS Im Kalstert Standort Im Kalstert 86		
GGS Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 134	08.10.26 19 Uhr am Standort Zur Verlach	10.10.26 10 - 12 Uhr an beiden Standorten

Wie bekomme ich einen Termin?

Termine können Sie über die Sekretariate oder über die Internetseiten der Schulen vereinbaren

Hildener Grundschulen

Kennziffer	Städtische Grundschulen	Homepage	Telefon
002	Schule am Elbsee Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Offene-Ganztagsschule-Am-Elbsee	72 31 50
003	GGs Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40, 40724 Hilden info@ggb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Gemeinschaftsgrundschule-Beethovenstraße	36 11 10
004	Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Hüls-Schule	72 37 02
005 001	GGs Verbundschule Schulstraße info@gss.hilden.de - Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Straße 148, 40721 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Schulstraße	90 79 50
007 006	GGs Verbundschule Im Kalstert info@kal.hilden.de - Standort Kalstert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Im-Kalstert	72 33 22
008	Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrather Str. 134 info@wbs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Busch-Schule	2 48 50
021	Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrather Str. 186 info@als.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Astrid-Lindgren-Schule	2 48 40
Grundschule in freier Trägerschaft			
	Freie Christliche Schule - Primarstufe - Private evangelische Grundschule Kölner Str. 67, 40723 Hilden info@fcs-hilden.de + sekretariat@fcs-hilden.de	www.freie-christliche-schulen.de/grundschule	24 05 45



Alle städtischen Schulen
finden Sie hier:
www.schulportal-hilden.de

Was müssen Sie zum Anmeldetermin mitbringen?



Auf jeden Fall Ihr Kind !



 Hilden

Stadtverwaltung Hilden · Postfach 100880 · 40708 Hilden
An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr.»
«PLZ» «Ort»

**Wohnortnächste Schule: «städtischer_Schulbezirk»
Walter-Wiederhold-Schule**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig. Sie sind verpflichtet, es an einer Grundschule anzumelden. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft des „Rheinisch-Bergischen-Vereins Freie Christliche Schulen Düsseldorf e.V.“ (Freie Christliche Schule). Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 SchulG).

In der katholischen Bekenntnisschule werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§ 26 Abs. 3 SchulG).

Die genauen Standorte der Schulen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dieser können Sie auch Ihre wohnortnächste Gemeinschaftsgrundschule (siehe Adressfeld) entnehmen.

Die Termine für die Tage der Offenen Türen und die Informationsabende der Hildener Grundschulen sind diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Bitte informieren Sie sich auch immer auf den Internetseiten der jeweiligen Grundschule, da dort eventuelle Terminänderungen bekannt gegeben werden.

 Hilden

Für alle städtischen Grundschulen gilt folgender Anmeldezeitraum:
Montag, 3. November 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Dienstag, 4. November 2025 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus kann jede Schule individuelle Anmeldemöglichkeiten festlegen.

Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich! Wie Sie einen Termin erhalten, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schule. Eine Übersicht aller städtischen Grundschulen finden Sie unter www.schulportal-hilden.de.

Sie finden anbei den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer Grundschule (blau), den Sie bitte unbedingt vollständig ausfüllen und zum Anmeldetermin mitbringen (bitte auch die Rückseite beachten). Die wichtigsten Informationen zum Anmeldeverfahren sind auf dem beigelegten (gelben) Informationsblatt aufgeführt.

Zudem erhalten Sie ein Formular zur Angabe Ihrer Arbeitszeiten. Dies ist relevant, wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind wünschen. Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus und lassen Sie es von Ihrem Arbeitgeber gegenzeichnen. Bei mehr als einem Sorgeberechtigten für Ihr Kind, nutzen Sie bitte das zweite Formular für den weiteren Sorgeberechtigten. Bringen Sie die Formulare zum Anmeldetermin mit.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch dann an, wenn Sie glauben, dass es noch nicht schulfähig ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen soll und auch, wenn Sie beabsichtigen in nächster Zeit Ihren Wohnsitz in eine andere Stadt zu verlegen (bitte bei der Anmeldung darauf hinweisen).

Beachten Sie bitte, dass

- Sie **zusammen mit Ihrem Kind** zur Anmeldung kommen,
- Sie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde zur Anmeldung mitbringen,
- Sie einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung mitbringen (z.B. Impfausweis)
- Sie den vollständig ausgefüllten blauen Anmeldeschein mitbringen, da ohne Vorlage eine Anmeldung nicht möglich ist,
- bei **gemeinsamem Sorgerecht** beide Elternteile zur Anmeldung erscheinen müssen (wahlweise bedarf es einer Vollmacht und der Vorlage des Personalausweises der fehlenden Person),
- Sie die **Sorgerechtsregelung** vorlegen (Scheidungs Urteil, ggf. die sogenannte Negativklärung oder die Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge), wenn Sie getrennt vom Kindesvater oder von der Kindesmutter leben,
- Sie die vom Arbeitgeber gegengezeichnete Arbeitszeitbescheinigung mitbringen, sofern ein Betreuungsplatz gewünscht ist.

Untersuchungsbescheinigung bitte zur Anmeldung mit. Sollten Sie für Ihr Kind noch keine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung erhalten haben, werden Sie in den nächsten Monaten automatisch eine Einladung vom Kreisgesundheitsamt bekommen. Sobald Sie die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung haben, reichen Sie diese bitte bei der Schule ein, an der Ihr Kind aufgenommen wird.

Ihrem Kind wünschen wir einen fröhlichen Schulanfang und gute, unbeschwerte Jahre in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schulverwaltung

... und ALLE im Schreiben aufgeführten Unterlagen!

Was müssen Sie zum Anmeldetermin mitbringen?

 Auf jeden Fall Ihr Kind !

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Nachweis über erfolgte Masernimpfung
- Vollständig ausgefüllter blauer Anmeldeschein
- Bei gemeinsamen Sorgerecht: erscheinen Sie gemeinsam zur Anmeldung, andernfalls Vollmacht und Personalausweis der fehlenden Person
- Falls zutreffend: Sorgerechtsregelung



Und die Schuleingangsuntersuchung?

Sie brauchen nicht aktiv werden!
Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen!



Haben Sie bitte Geduld - es müssen viele Kinder untersucht werden!
Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über das gesamte kommende Schuljahr!

Noch Fragen?

Melden Sie sich gerne jederzeit unter

schulverwaltung@hilden.de

oder:

02103 / 72 - 1542 oder - 1566